

Drucksache Nr.: 420/2014

Dezernat IV

Federführend: Eigenbetrieb
Stadtentsorgung

Anlagen:

Az.: 83;kl-reb

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung	13.01.2015	Ö	zur Vorberatung

Vorberatung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

Vorberatung zur
Änderung der Abfallwirtschaftssatzung zum 01.01.2016

Begründung:

Im Zusammenhang mit der gesetzlichen Verpflichtung zur getrennten Erfassung von Bioabfällen ist im Stadtrecht die rechtliche Grundlage für die Gemarkung der Stadt Neustadt an der Weinstraße zu schaffen.

Aus diesem Grund ist die Abfallwirtschaftssatzung, in welcher Art, Umfang und Verpflichtung zur Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, Verwertung und Beseitigung von Abfällen geregelt ist zu ändern und anzupassen.

Die Satzungsregelung tritt zwar erst zum 01.01.2016 in Kraft, soll aber bereits Anfang 2015 beschlossen werden, damit Rechtssicherheit für die Verwaltung im Zusammenhang mit den zu erfüllenden Anforderungen besteht.

Insbesondere sind Ausschreibungen zu tätigen, Abfallgefäße zu beschaffen und zu tauschen. Weiterhin sind der Umfang und die Anforderungen zur Abfallbeseitigungsverpflichtung festzulegen.

Um die Arbeit der Verwaltung auf einer rechtlichen Basis zu ermöglichen, ist die Abfallwirtschaftssatzung bereits jetzt für die Zukunft zu beraten und zu beschließen. Der zeitliche Ablauf sieht vor, dass in der Sitzung am 13.01.2015 eine öffentliche Vorberatung erfolgt.

In der WA-Sitzung am 03.02.2015 wird über die Endfassung ein Beschluss gefasst. Die Vorlage im Stadtrat ist für den 26.02.2015 vorgesehen.

Die Abfallgebührensatzung, in welcher die Abgaben festgesetzt werden, wird erst Ende des Jahres 2015 im Zusammenhang mit dem neuen Wirtschaftsplan 2016 zum Beschluss vorgelegt.

Oberbürgermeister